

Anhang

zum Jahresabschluss 2021
des Amtes Kappeln-Land

Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zum Jahresabschluss enthält Ausführungen zu

A.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
1.	Allgemeines	3
2.	Aktiva	3
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.2.	Umlaufvermögen	3
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
3.	Passiva	4
3.1.	Eigenkapital	4
3.2.	Sonderposten	4
3.2.2.	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	4
3.4.	Verbindlichkeiten	4
3.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4
B.	Anlagenspiegel	5
C.	Forderungsspiegel	5
D.	Verbindlichkeitspiegel	5
E.	Übertragene Haushaltsermächtigungen	6
1.	Übertragene Aufwendungen nach § 23 Abs.1 GemHVO-Doppik	6
2.	Übertragene Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik	6
3.	Übertragene Einzahlungen	6
4.	Übersicht über die überplan- u. außerplanmäßigen Aufwendungen	6
F.	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände	7

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 91 der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

2. Aktiva

2.1. Anlagevermögen

2.1.2. Sachanlagen

2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 31.12.2020	1.701,90 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-415,83 €</u>
Stand zum 31.12.2021	1.286,07 €

2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 31.12.2020	2.121,87 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-175,95 €</u>
Stand zum 31.12.2021	1.945,92 €

2.2. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen des Amtes Kappeln-Land sind folgende Veränderungen eingetreten:

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum 31.12.2021 hat das Amt Kappeln-Land

Gebühren Gewerbeanmeldung, Sonderparkberechtigung	100,00 EUR,
Mahngebühren und Säumniszuschläge	148,50 EUR,
Miete und Nebenkosten	161,33 EUR

als Forderungen.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2021 dem Amt Kappeln-Land zuzurechnen ist, erfasst worden.

36.224,08 EUR.

Summe

36.633,91 EUR

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 5.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 31.12.2020	816,67 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 200,00 €</u>
Stand zum 31.12.2021	616,67 €

3. Passiva

3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital des Amtes Kappeln-Land in der Schlussbilanz 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	57.431,23 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	0,00 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-27.319,86 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.119,50 EUR
Summe	44.230,87 EUR

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet die Situation des abzuschließenden Haushaltsjahres 2021 ab.

3.2. Sonderposten

3.2.2. Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 31.12.2020	667,78 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>75,60 €</u>
Stand zum 31.12.2021	592,18 €

3.4. Verbindlichkeiten

3.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2021 beinhalten die Abrechnung des Sitzungsgeldes, die Abrechnung der Überwachung des ruhenden Verkehrs und Rechnungen bezügl. der Überwachung des ruhenden Verkehrs. Im Bereich der Fundtierbehandlung ist durch die Erstattung für die Jahre 2020 und 2021 ein Minusbetrag entstanden.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet es die Auszahlung des Zuschusses für die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft.

Insgesamt

-238,43 €

Siehe hierzu auch u.a. Verbindlichkeitspiegel.

B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

C. Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	148,50	148,50	0,00	0,00	125,77
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	240,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	161,33	161,33	0,00	0,00	110,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
185	2.4.1. Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. der Stadt Kappeln	36.224,08	36.224,08	0,00	0,00	26.839,26
	Summe	36.633,91	36.633,91	0,00	0,00	27.315,03

D. Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.330,98	-1.330,98	0,00	0,00	3.888,37
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	992,55	992,55	0,00	0,00	1.390,00
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-238,43	-238,43	0,00	0,00	5.278,37
	Nachrichtlich:					

Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung					
- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

E. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von 2021 nach 2022 übertragen.

2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Auszahlungen von 2021 nach 2022 übertragen.

3. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen

Es wurden keine Einzahlungen von 2021 nach 2022 übertragen.

4. Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Gem. § 82 Abs. 5 GO ist bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu einer Auszahlung führen, die Zustimmung der Gemeindevertretung entbehrlich. Diese Aufwendungen sind gesondert im Anhang anzugeben und zu erläutern.

4.1 Abschreibungen auf neu erworbene immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, gewährte Zuweisung und Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Es sind keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 82 Abs. 5 GO entstanden.

F. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis ¹ in TEUR
				Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
	in TEUR	in TEUR	%				
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen				0	0	0	
II. Zweckverbände							
III. Gesellschaften							
1) WiREG SL-FL GmbH	102,75	0,30		-2,37	-2,01	-2,44	-2,44
2) Ostseefjord Schlei GmbH	72,00	1,50		-3,00	-3,00	-3,05	-3,05
				0	0	0	
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0	
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0	

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher**

Dreyer